



Integrierte Gesamtschule
mit Oberstufe
Ganztagsbetrieb

Informationsblatt

Schulabschluss: Unterschreitungen und Ausgleichsregelungen

- Unterschreitung der Mindestanforderungen in nur einem Fach um eine Notenstufe
= kein Ausgleich nötig
- Unterschreitung der Mindestanforderungen in zwei Fächern um eine Notenstufe
-> Ausgleich durch zwei Ausgleichsfächer mit Überschreitung der Mindestanforderungen um eine Notenstufe möglich *
- Unterschreitung der Mindestanforderungen in einem Fach um zwei Notenstufen
-> Ausgleich durch ein Ausgleichsfach mit Überschreitung um zwei Notenstufen oder zwei Ausgleichsfächer mit Überschreitung um eine Notenstufe möglich *

* Beschluss der Klassenkonferenz notwendig

- Die Stundenzahl des Ausgleichsfachs darf nur um eine Stunde geringer sein, als die Stundenzahl (des auszugleichenden Fachs).
- Wahlpflichtkurse oder Wahlfächer können Ausgleichsfächer sein.
- **Deutsch, Fremdsprache und Mathematik können nur untereinander ausgeglichen werden.**